

Das Betriebspraktikum

- **Wann?**
 - beliebig
 - Zulassungsvoraussetzung für das 1. Staatsexamen (nicht EWS)
→man hat sehr lange dafür Zeit!
- **Wie lange?**
 - 8 Wochen (mindestens je 2 Wochen am Stück; verschiedene Betriebe erlaubt)
 - Ausnahme: Wirtschaftswissenschaften: dreimonatiges kaufmännisches Praktikum (anstatt Betriebspraktikum)
- **Wo?**
 - in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb
 - auch im Ausland ableistbar
- **Organisation** des Praktikums: durch den Studenten selbst
- **Praktikumsbescheinigung** [hier laden](http://www.realschulebayern.de). (auf www.realschulebayern.de)
- **Anerkennung einer Berufsausbildung:**
Vorlage des Ausbildungszeugnisses bei der Außenstelle des Prüfungsamtes bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen (Unterrichtsfächer)
- **Anerkennung von Zivildienst oder Grundwehrdienst:**
 - Zivi-Zeit kann man sich nicht anerkennen lassen (nur für LA Sonderpädagogik)
 - Grundwehrdienst kann man sich nie anerkennen lassen
- **Ziel:**
Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln